

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dractionsschrift: Nachrichten Dresden.  
Bemerkungen-Sammelnummer: 25 241.  
Preis für Nachdrucke: 20 Pf.

Bezugs-Gebühr  
Anzeigen-Preise.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Rote") gestattet. - Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Schreitstellung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 38/40.  
Dresdner Verlag von Wiesch & Reichardt in Dresden.  
Postleitzahl 19 395 Leipzig.

Annahme verzinssicherer Bareinlagen.  
An- und Verkauf von Wertpapieren.  
Erlösung von Zins-, Gewinnanteilscheinen und  
ausgelosten Wertpapieren.  
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.  
An- und Verkauf fremder Geldsorten.  
Scheckverkehr.

Wiederhollich in Dresden und Vororten bei zweimaliger Abtragung bis zu einer einzigen Zulassung durch die Post (ohne Verlängern: 5,00 M., monatlich 2,00 M.).  
Die einzige Zulassung für beide Zeitschriften 20 Pf. Auf Anhänger unter Straße und  
Wohnungsnotiz: einzellige 10- und 20 Pf. Vergleichspreis laut Tarif.  
Zusätzliche Aufträge gegen Herausgabe. Einzelpreis des Tarifblattes 10 Pf.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Rote") gestattet. - Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Erlösung und Ankauf von Wechseln.  
Verwaltung von Wertpapieren, sowie Aufbewahrung  
geschlossener Wertpapiete.

Vermietung von feuer- und einbruchssicheren  
Stahlräumen unter Verschluß des Mieters  
und Mitverschluß der Bank.

Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft

Ostra-Allee 9, im Hause der Kaufmannschaft, Schlachthofring 7,  
Wettinerstraße 66, Hauptmarkthalle, Ellensplatz 3, Kaiserstraße 11.

## Eine deutsche Note zur Räumung des Baltikums.

### Abtransport der baltischen Truppen bis 2. November.

(Eigner Druckbericht der "Dresden. Nachrichten".)  
Rotterdam, 4. Okt. "Daily Mail" meldet aus Paris: Am Sonntag wird eine endgültige Frist zur Räumung des Baltikums per 2. November festgestellt. Bis dahin demobilisiert Frankreich als Mandatar der Alliierten nicht.

### Eine deutsche Note.

Berlin, 4. Okt. In der Frage der Räumung des Baltikums ist General Ruyant folgende Note für die Entente übergeben worden:

In Erwidерung der Note 1755 G. vom 28. September legt die deutsche Regierung den größten Wert auf die Feststellung, daß sie dauernd auf das energetische bestimmt ist, die Truppen aus dem Baltikum und aus Polen herauzuholen. Sie hat zu diesem Zweck u. a. am 25. September d. J. angeordnet, daß den Truppenstellen, die dem Abmarschbefehle keine Folge leisten, die Söhne sowie alle künftigen Versorgungsansprüche gesperrt werden.

Um fernherin jeglichen Zugang zu verhindern, wurde die deutsche Grenze gegen Rußland geschlossen und Befehl gegeben, auf die Truppen, die trotzdem diese Linie zu überschreiten versuchen, zu schießen. Auch ist jeder Anschluß an Munition strengstens untersagt. General Graf v. Goltz ist von seinem Posten abberufen worden. An seiner Stelle übernahm bis zur völligen Durchführung des Rücktransports Generalleutnant v. Eberhard den Oberbefehl über sämtliche noch östlich der Reichsgrenze befindlichen Truppen. Schließlich hat die deutsche Regierung einen Auftrag erlassen, der sie zur Pflicht zurückruft und ihnen eindeutig vorstellt, welche unangefochten Gefahren und Leiden sie auf ihre Volksgenossen heranbeschwören, wenn sie in ihrem Umgebungen beharren.

All diese Maßnahmen sollten die deutsche Regierung auch in dem Urteil der alliierten und assoziierten Regierungen vor dem unberechtigten Vorwürfe schützen, daß sie die Widerständigkeit der deutschen Truppen als Vorwand benützt, um ihre Pflicht zur Räumung der ehemals russischen Gebiete unerfüllt zu lassen. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben hincrichend Hinblick in die durch den Friedensvertrag bedingte Lage Deutschlands, um anzugeben zu müssen, daß die deutschen Regierungen weitere militärische Mittel nicht zu Gebote stehen.

Was den Eintritt deutscher Truppen in russische Regionen betrifft, so steht die deutsche Regierung diesem vorgegangen durchaus ablehnend gegenüber. Sie hat ihre Ansprüche den Bevölkerungen auch wiederholzt unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Jedenfalls eine Ermächtigung zu einem solchen Übertritt hat sie niemand gegeben.

Die deutsche Regierung hat den letzten Willen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um ihrer Räumungspflicht nachzukommen. Sie muß auf das schwärzliche Verwahrungsbogen einlegen, daß in der Note des Marschalls noch Zwangsmethoden angedroht werden, die bezwecken, Deutschland durch eine Erneuerung der Blockade die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden. Die alliierten und assoziierten Regierungen dürften nicht verzögern haben, daß gerade die Hungerblöcke nicht nur den Tod Hunderttausender von Frauen, Kindern und Kranken verschuldet, sondern auch durch Schwächung der Arbeitsfähigkeit infolge chronischer Unterernährung nicht zum geringsten Teil die Besetzungsercheinungen verschuldet hat, unter denen Deutschland zurzeit so schwer leidet. Die deutsche Regierung gibt vielmehr den außerschönen Gewarung Anstand, daß die alliierten und assoziierten Regierungen ihren guten Willen anerkennen und dementsprechend von den unmenschlichen Kriegsmethoden gegen die deutsche Bevölkerung, die doch keinesfalls eine Mitschuld an dem Verhalten der Truppen trifft, Abstand nehmen werden.

Um aber auch den alliierten und assoziierten Regierungen die Möglichkeit zu geben, sich von dem nachdrücklichen Erkenntnis ihres Vorwurfs zu überzeugen, erläutert die deutsche Regierung mit ihr in die Beratung der nothwendigen Maßnahmen einzutreten. Zu diesem Zwecke schlägt sie die schnelle Bildung einer aus deutschen Vertretern einerseits und alliierten und assoziierten Vertretern andererseits gebildeten Kommission vor. Nach Ansicht der deutschen Regierung wäre deren Aufgabe, nach Prüfung der Sachlage die Maßnahmen zur schnellen Durchführung zu treffen, zu überwachen und durchzusetzen. Die deutsche Regierung bittet, ihre eine baldige diesbezügliche Mitteilung zugehen zu lassen. (W. T. B.)

### Der Friedensvertrag im amerikanischen Senat.

Haar, 3. Oktober. "Nieuwe Courant" meldet aus Washington: Die Führer im Senat kamen überein, über die 30 Abänderungsanträge zum Friedensvertrag am Donnerstag zu verhandeln. (W. T. B.)

### Reichsregierung und Unabhängige.

Berlin, 3. Okt. Die "Freiheit" lebt ihre hinlänglich bekannten Verbindungen fort, die Reichsregierung im Auslande zu diskreditieren. Sie schreibt, daß Herr Rosse gekauft haben soll, daß er nichts sehnlicher wünsche, als daß die noch im Baltikum sind, befindlichen deutschen Truppen samt und sonders in die russische Armee übertraten, da er ihrer sonst nicht mehr Herr werde. Daneben bringt sie ein Schauermärchen über die Bewaffnung der Einwohnerverbände als "überflüssige Organe der gegenrevolutionären Bestrebungen". Demgegenüber wird von der linken Seite festgestellt: 1. Die Reichsregierung hat erh in den letzten Tagen wieder einen scharfen Befehl an die deutschen Truppen im Baltikum erlassen, daß ein Übertritt deutscher Soldaten zu den Russen streng verboten ist und daß die zurzeit bei den russischen Truppen befindlichen Reichsdeutschen nach Deutschland zurückzukehren haben. 2. die Einwohnerverbände, die lediglich Polizeiaufgaben dienen, sind nur soweit bewaffnet, als es ihr Polizeidienst erfordert. Die Behauptung, alle unsere Waffenvorräte seien auf die Einwohnerverbände verteilt, ist eine ebenso halbwahr wie durchsichtige Verleumdung. (W. T. B.)

### Kommunistenverhaftungen in Berlin.

(Eigner Druckbericht der "Dresden. Nachrichten".) Berlin, 4. Okt. In Verfolg der leichten kommunistischen Unruhen und Demonstrationen in Berlin sind mehr als 40 Verhaftungen unter den Kommunisten und Unabhängigen vorgenommen worden. Auch mehrere Russen wurden in den Wohnungen von Kommunisten festgenommen.

### Die Aktion in Lübeck.

Berlin, 4. Oktober. Die Überlandzentrale Lübeck hat wegen Kohlemangel dem "Berliner Volks-Anz." aufzufordern die Stromlieferung für sämtliche Kreise Schleswig-Holsteins und einen Teil von Mecklenburg einzustellen müssen, so daß rund 200 Ortschaften ohne Licht und Kraft müßten. Auch der Straßenbahnbetrieb in Lübeck ist stillgelegt. (W. T. B.)

### Die Reichstagsneuwahlen.

Berlin, 4. Oktober. Wie die "Post" auf Anfrage von maßgebender Seite erfahren haben will, rechnet die Reichsregierung mit Reichstagsneuwahlen nicht vor Anfang März 1920. Das neue Wahlrecht befindet sich im letzten Stadium der Vorbereitung. Die neue Wahlkreiseinteilung berücksichtigt die abzutretenden Gebiete nicht mehr, doch jetzt die, die abzutrennen sind. Sowohl die Eidsvoldspreußen und Schleswig noch berücksichtigt, da diese Gebiete noch Reichsgebiete sind. (W. T. B.)

### Die Neubildung der bayerischen Regierung.

München, 3. Oktober. Die Koalitionsparolen des Landtages veröffentlichten zur Regierungskraut in Bayern folgende Erklärung: Die wiederholten eingehenden Versprechen zwischen den Koalitionsparolen des Landtages und der Regierung über die Regierungswahlfrage in Bayern haben zu dem einstimmigen Ergebnis geführt, daß vor der endgültigen Wahl den beteiligten Fraktionen eine Gelegenheit gegeben werden müsse, die aufrändigen im Lande befindlichen Parteiorganisationen zu hören. Dies wird in kürzester Zeit geschehen und von diesem Vorgehen sind feste Grundlagen für die Klärung der politischen Lage zu erhoffen.

### Der Staatsgerichtshof.

Berlin, 4. Oktober. Für den Staatsgerichtshof ist ein besonderes Gesetz im Reichsministerium des Innern in Arbeit. Es wird in kurzer Zeit fertiggestellt sein und dem Reichsrat wie der Nationalversammlung vorgelegt werden.

### Abstimmuberatung über das Reichskonzept.

Berlin, 3. Okt. Der Ausschuss der Nationalversammlung für das Reichskonzept behält noch längeren Erörterungen des § 28 die Bestimmung bei, daß die Vermögensabgabe mit 5 Prozent zu veranlassen ist. Ein Zentrumsantrag wurde angenommen, wonach die Verzahlung am 1. April 1920 beginnen soll, während die Regierungsvorlage den Beginn auf den 1. Januar 1920 feststellen wollte. Später wurde auf die Frage der Auslandsdeutschen zurückgegriffen. Raddem hierzu Abänderungsanträge des Abg. Dr. Becker (D. B.) angenommen worden waren, die Erleichterungen bei der steuerlichen Behandlung der Auslandsdeutschen gewähren, wurde die Beratung auf morgen verzögert.

### Die angebliche schwedische Lebensmittelanleihe.

Berlin, 4. Okt. Wie die "Deutsche Allgem. Zeit." aus Kopenhagen meldet, würde die Millione anleihe, die die sozialdemokratische Landesorganisation Schweden der deutschen Sozialdemokratie zum Ankaufe von Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen beschlossen hat, von den vier größten schwedischen Banken übernommen werden. Das Blatt bemerkt dazu: Aus der Meldung geht nicht hervor, welche Sicherheiten für die Millionenanleihe gewährt und verlangt werden sollen. Letzten Endes wäre auch zu fragen, ob die schwedische Sozialdemokratie wirklich nur politische Zwecke mit dieser merkwürdigen Transaktion verfolgen werde. Die Nachricht kann nur unter Vorbehalt wiedergegeben werden. (W. T. B.)

### Bon der Synode.

Von Synodale Amtsgerichtsrat Professor Dr. Müller, Hainsberg.

Den politisch bewegten Seiten laufen höchst bewegte parallel. Doch sind sie grundverschieden. Dort Revolution, Umwelt, hier Evolution, Entwicklung. Diese Entwicklung, die auch bei der als rückständig verstandenen Kirche nie ausreichte, macht selbstverständlich in Seiten erregter Volksseile andere Fortschritte als in ruhigen Seiten. Dies spiegelt sich deutlich in den Verhandlungen der beiden zu Ende gegangenen 10. evangelisch-lutherischen Landessynode wider.

Sie steht in der Geschichte unserer Landeskirche einzigartig da. zunächst in ihrer Kürze. Anstatt der gesetzlichen vierjährigen Legislaturperiode begann und endete diese Synode 1919. Sodann in ihrer Bedeutung: 400 Jahre war der Landesherr als oberster Bischof an ihrer Spitze. Seit den Novembertagen 1918 hatte die Kirche diese Spitze verloren. Die Kirchengewalt war in letzter Linie verwahrt, da auch die sozialdemokratischen Minister ihre Befugnisse, die Rechte des lutherischen Königs in der evangelischen Kirche stellvertretungsweise ausüben, niedergelegt hatten. Die Kirche war frei in ihrer Selbstverwaltung vor den staatlichen Organen und mußte sich ihre oberste Kirchenleitung selbst schaffen. Das war das Wichtigste. Damit hatte sich die Mai-Tagung der Synode zu befassen und sie löste diese schwierige Frage dahin, daß vorläufig ein Ausschuß der Synode gemeinsam mit dem Landeskonsistorium das Reglement zu führen habe, bis der Neubau der Kirche ausgeführt sei.

Im Lande hat man sich nun der Erwartung hingegeben, die zweite, am 25. September begonnene Tagung werde den Neubau kräftig in Angriff nehmen oder gar ausführen. Deshalb war die Enttäuschung selbst bis in manche Kreise der Synode hinweg groß, als das Konistorium eine einzige bedeutsame Vorlage einbrachte, die sich aber nur mit der Abänderung des Wahlrechts auf Synode beschäftigte. Während bisher nur so viel Mitglieder des Kirchenvorstands den Synodenwahl wählten, als Geistliche in der bestehenden Gemeinde angestellt waren, sollten fünfzig alle Kirchenvorstandsmitglieder wählen, daneben auch solche Geistliche, die, wie z. B. Geistliche an Akatholiken der Jüdischen Mission, nicht in der bestehenden Gemeinde angestellt sind. Diese Vorlage enttäuschte und brachte dem Konistorium von einer Seite der Synode starke Kritik ein. Hierbei wurde übersehen, daß der Neubau der Kirche überhaupt nicht in Angriff genommen werden kann, ehe nicht die Trennung des Staates von der Kirche vorgenommen ist. Sowohl hat die Verfassung von Weimar einige Anhaltpunkte berücksichtigt, die abzutrennen sind. Aber die in den Einzelstaaten vorschriftsmäßig Auseinandersetzung ist in Sachen noch nicht in Angriff genommen, wenigstens nicht in der Volkskammer. Sie ist so schwierig — es sei nur an die finanzielle Seite erinnert —, daß sie vielleicht noch Monate, wenn nicht Jahre dauern kann. So lange werden sich die Angehörigen der Kirche Gedanken müssen. Die Vorlage enttäuschte und brachte dem Konistorium von einer Seite der Synode starke Kritik ein. Hierbei wurde übersehen, daß der Neubau der Kirche überhaupt nicht in Angriff genommen werden kann, ehe nicht die Trennung des Staates von der Kirche vorgenommen ist. Sowohl hat die Verfassung von Weimar einige Anhaltpunkte berücksichtigt, die abzutrennen sind. Aber die in den Einzelstaaten vorschriftsmäßig Auseinandersetzung ist in Sachen noch nicht in Angriff genommen, wenigstens nicht in der Volkskammer. Sie ist so schwierig — es sei nur an die finanzielle Seite erinnert —, daß sie vielleicht noch Monate, wenn nicht Jahre dauern kann. So lange werden sich die Angehörigen der Kirche Gedanken müssen.

An dieser Stelle fehlt es aber. Man kann in manchen Kreisen nicht erwarten, mit den Errungenschaften der Revolution die Kirche möglichst bald zu beglücken. Dafür gehört zunächst der Besuch des Leipziger Kirchenrechtslehrers Geh. Hofrat Dr. Schulze, für die Beratung des fünfzigsten kirchlichen Neubaues eine Konstituution einzurufen, d. h. die so außerordentlich wichtige, für die fünfzigste Gestaltung unserer Landeskirche ausschlaggebende gesetzliche Ordnung einer nach dem Muster der Revolution völlig neu zu wählenden Versammlung zu übertragen. Dieser Weg, über den im Verfassungsausschuß der Synode beschritten wurde, erschien der Mehrheit doch nicht gangbar.

Die Erfahrungen, die die Revolution und gebracht hat, erlaubten dazu nicht. Vor allem aber lag unbedingt keine Konstituierende Ausschaltung des Kirchenvorstands durch Gesetz vor. Während beim Staat die Möglichkeit zu einer Konstituierende darin gefunden werden kann, daß die staatlichen Gesetzesgebenden Behörden durch Gesetz vertrieben werden, nötigte die Kirche, nachdem sie durch den Wegfall des Königs entstandene Lücke aufgefüllt hatte, auch nicht dass geringste an einer Konstituierende. Man kann also den Sprung ins Ungewisse nicht mit, und der Antrag wurde schließlich zurückgewiesen.

Sodann wollte man die Kirche mit den Errungenschaften der Revolution hinsichtlich der Wahlen zur Synode beauftragen. Diese demokratische Einrichtung der Wahlen besteht die Kirche bereits ein halbes Jahrhundert. Sie ließ die Kirchenvorstände aus allgemeinen, direkten, geheimen, gleichen Wahlen aller in die Wählerliste eingetragenen Mitglieder der Kirchengemeinden ohne jede Einsicht herwählen. Nur die Absage einer Erklärung wurde gefordert, um Kirchenfeindliche Elemente fernzuhalten. Noch keine politische Gemeinde ist bis in die Neuzeit der Kirche nachgekommen und doch mußte die Kirche den Vorwurf der Rückständigkeit über sich ergehen lassen, und zwar selbst von ihren Dienstern, als der Berichterstatter der Minderheit, Pfarrer Herr in Leipzig, die Wahlkarte auch für die Synode bescherte und das alte soz. Siebzehntum verwarf, nachdem die Synoden von Wahlmännern der Kirchenvorstände erworben werden. Dabei ist das Siebzehntum hochmodert. In einer der von mir besuchten Kirchenaustritts-Versammlungen der Unabhängigen befand ich eine vom Vorsitzenden des Arbeiterrates Groß-Berlin prangende graphische Darstellung des geplanten Reichs-Wirtschaftsrates in die Hand gedrückt. Da meinem größten Erstaunen lag ich, daß diese doch gewiß nicht rückständige Organisation war in der untersten In-